

Informationen zum Festumzug



Fête suisse des chorales en costumes
Schweizerisches Trachtenchorfest

Sonntag, 5. Juni 2011

Einer der Höhepunkte des Trachtenchorfestes soll der Festumzug werden.

1. Motto des Festumzuges: „Trachten und Bräuche der Schweiz“

Die Schweizerische Trachtenvereinigung und auch jede einzelne Trachtengruppe hat es sich zum Ziel gesetzt, die Trachten, Volksbräuche und Traditionen zu wahren und zu pflegen. In diesem Sinne stellen wir uns auch unseren Festumzug vor. Er soll Einblick geben in die vielfältigen Brauchtümer aus den verschiedensten Orten der Schweiz. Die Zuschauer sollen die unterschiedlichsten Trachten und Bräuche der Schweiz zu Gesicht bekommen. Der farbenprächtige und abwechslungsreiche Umzug soll mit Darbietungen (Tanz, Gesang, Musik, Alphorn etc.) untermalt werden. Sie sollen an diesem Tag einem grossen Publikum gezeigt werden, Freude bereiten und unsere Traditionen aufleben lassen.

2. Inhalt und Gliederung

2.1. Anzahl Gruppen

Ca. 30-40 Gruppen oder Vereine sollen am Umzug mitwirken. Es gibt bewusst keinen Auftrag an die Kantonalen Trachtenvereinigungen. Jede Gruppe einzeln oder ein paar Gruppen zusammen können mit einem Sujet daran teilnehmen.

2.2 Sujets

Bei der Wahl der Sujets ist darauf zu achten, dass sie gut zum Thema des Umzuges passen. Es ist erwünscht, wie oben erwähnt, dass das Brauchtumssujet mit Darbietungen ergänzt wird, wo dies Sinn macht.

Achtung keine stehenden Darbietungen !

3. Umzugsstrecke

3.1 Länge

Die **Umzugsstrecke** (Start – Ziel) beträgt ca. **1.6 km**; die Eingliederungsstrecke ca. 700 m. Bahnhofstrasse, Hirschenplatz, Hauptstrasse, Kreuzgasse, Herrengasse (Festgelände), Aarbergstrasse, Hirschenplatz, Bielstrasse. Das Gelände ist flach. Besonderheit: Im Kreisel beim Hirschenplatz kreuzt sich der Umzug.

3.2 Sammel- und Auflösungszone

Die Sammel- und Auflösungszone befindet sich am selben Ort (Birkenweg, Monopolyplatz) Den teilnehmenden Vereinen und Gruppen wird rechtzeitig ein detaillierter Plan der Sammel- und Auflösungszone zugestellt.

4. Unterstützung durch das OK

4.1 Wagen

Das OK stellt den Teilnehmenden keine Fahrzeuge und Anhänger zur Verfügung. Jeder Teilnehmer ist selber für sein Gefährt besorgt.

4.2 Zugfahrzeuge

Es ist darauf zu achten, wenn möglich ältere Fahrzeuge oder **Oldtimer-Traktoren** einzusetzen. Pferde sind am Umzug erlaubt - es werden aber keine vom OK zur Verfügung gestellt.

4.3 Gedeckte Plätze für den Aufbau der Wagen

Sollten für den Aufbau der Wagen gedeckte Plätze nötig sein, bitten wir dies mit dem zuständigen Ressortleiter Ueli Friedrich zu besprechen.

4.4 Anreise / Parkplätze / Shuttledienst

Lyss ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln problemlos erreichbar. Das OK wird für die Umzugsteilnehmer, welche mit Cars oder PW anreisen, geeignete Parkplätze zur Verfügung stellen und einen Shuttledienst einrichten.

4.5 Anzeigetafeln

Das OK stellt für jede Gruppe einen Täfeliträger mit Anzeigetafel zur Verfügung.

4.6 Dekorationsmaterial / Hilfe

Auf Wunsch kann Blumenschmuck vor Ort bestellt werden. Direkte Bestellung bitte bei: Blueme-Egge, Schwab Barbara, Hauptstrasse 4, 3250 Lyss, Tel/Fax 032 384 76 76, E-Mail: info@bluemeeggelyss.ch .

Weiteres Dekorationsmaterial ist durch die Umzugsteilnehmer selber zu organisieren.

4.7 Versicherung

Das OK wird eine Vereins-Haftpflichtversicherung über das Fest als Ganzes abschliessen. Die Umzugs-Teilnehmer sind für **sämtliche Versicherungen** (Fahrzeuge, Gegenstände usw. sowie Haftpflicht-Versicherungen) selber **verantwortlich**.

Das OK lehnt jegliche Haftung ab.

5. Technische Auflagen

5.1 Höhe der Wagen

Höchsthöhe: 4,00 m ab Boden

5.2 Breite der Wagen nach Aufbau

Die **maximale Breite von 3,00 m** darf nicht überschritten werden.

5.3 Höchstlänge

Sämtliche Umzugswagen müssen mit ihrem Zugfahrzeug einen einspurigen Kreislauf fahren können. Jeder Gruppe stehen ca. 50 m zur Verfügung.

Achtung: Der Aufstellungsplatz ist auf 20 m beschränkt.

5.4 An- und Wegfahrt

Die An- und Wegfahrt vom Wagenbauort zum Umzug und wieder zurück erfordert im Kanton Bern eine Sonderbewilligung. Jeder ist selber für die Bewilligung verantwortlich. Es dürfen sich **keine Personen** auf dem Wagen aufhalten.

5.5 Gewicht

Das Gesamtgewicht darf 28 t nicht überschreiten (Brücke über Lyssbach).

5.6 Kontrollschild

Alle am Umzug teilnehmenden Motorfahrzeuge brauchen ein **Kontrollschild**. Bei nicht eingelösten Fahrzeugen kann auf dem Strassenverkehrsamt des Kantons Bern eine **Tagesnummer** beantragt werden. Der letzte Vorführtermin darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen.

5.7 Verhüten von Unfällen

Bei Umzugswagen sind **Schutzblenden** anzubringen, damit Kinder nicht unter die Räder geraten können. Gefährliche Fahrzeuge müssen begleitet sein. Das Austeilen von einheimischen Produkten hat hinter dem Umzugswagen zu erfolgen.

6. Austeilen von einheimischen Produkten

Das Austeilen von einheimischen Produkten an die Zuschauer ist erlaubt. Der Zeitplan des Umzugs darf dabei nicht verzögert werden.

7. Werbung

Es ist allen Umzugsteilnehmerin untersagt, in irgendwelcher Form für ein Produkt zu werben oder Werbeplänen und dergleichen am Umzugswagen anzubringen.

8. Anmeldung

Die teilnehmenden Gruppen sind gebeten, bis **Mitte Februar 2011** das Anmeldeformular Teil D ausgefüllt einzusenden.

9. Präsentation

Das OK hat sich zum Ziel gesetzt, einen vielfältigen, dem Motto getreuen Umzug zu präsentieren. Es behält sich deshalb das Recht vor, bei mehrfach gleichen Sujets/Darbietungen mit der Gruppe Rücksprache zu nehmen und Änderungswünsche anzubringen.

10. Auskünfte

Anfragen können per mail erfolgen an: tonia.hirschi@radelfingen.ch
Ulrich Friedrich, Ressortchef Umzugs, steht für Auskünfte auch telefonisch (032 392 58 49) zur Verfügung.

Wir hoffen auf einen tollen Umzug und danken bereits jetzt für eure Mitwirkung!

Ressortchef Umzug
Ulrich Friedrich

Ressort-Stv. Umzug
Tonia Hirschi